

Bekanntmachung

des Marktes Buchbach

Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Hauptstraße“ (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)

- Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 08.05.2018 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „An der Hauptstraße“ des Marktes Buchbach beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsgebiet Buchbach und wird begrenzt von:

Westen: Hauptstraße
Norden: Neumarkter Straße
Osten: Anwesen Neumarkter Straße 6 – Fl.Nr. 309/1 Gemarkung Buchbach
Süden: Anwesen Wimbauerstraße 1 und 3 – Fl.Nrn 142 und 142/2 beide Gemarkung Buchbach

Folgende Flurnummern sind betroffen:

141, 147, 148 und 309 – alle Gemarkung Buchbach

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

- Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum
- Nachverdichtung Ortskern

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, werden vom **21.06.2018 bis zum 23.07.2018** im Rathaus in Buchbach während der allgemeinen Dienststunden in Zimmer-Nr. 15 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf beim Markt Buchbach abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter folgender Adresse zu finden:

www.buchbach.de/Bekanntmachungen

Buchbach, 12.06.2018

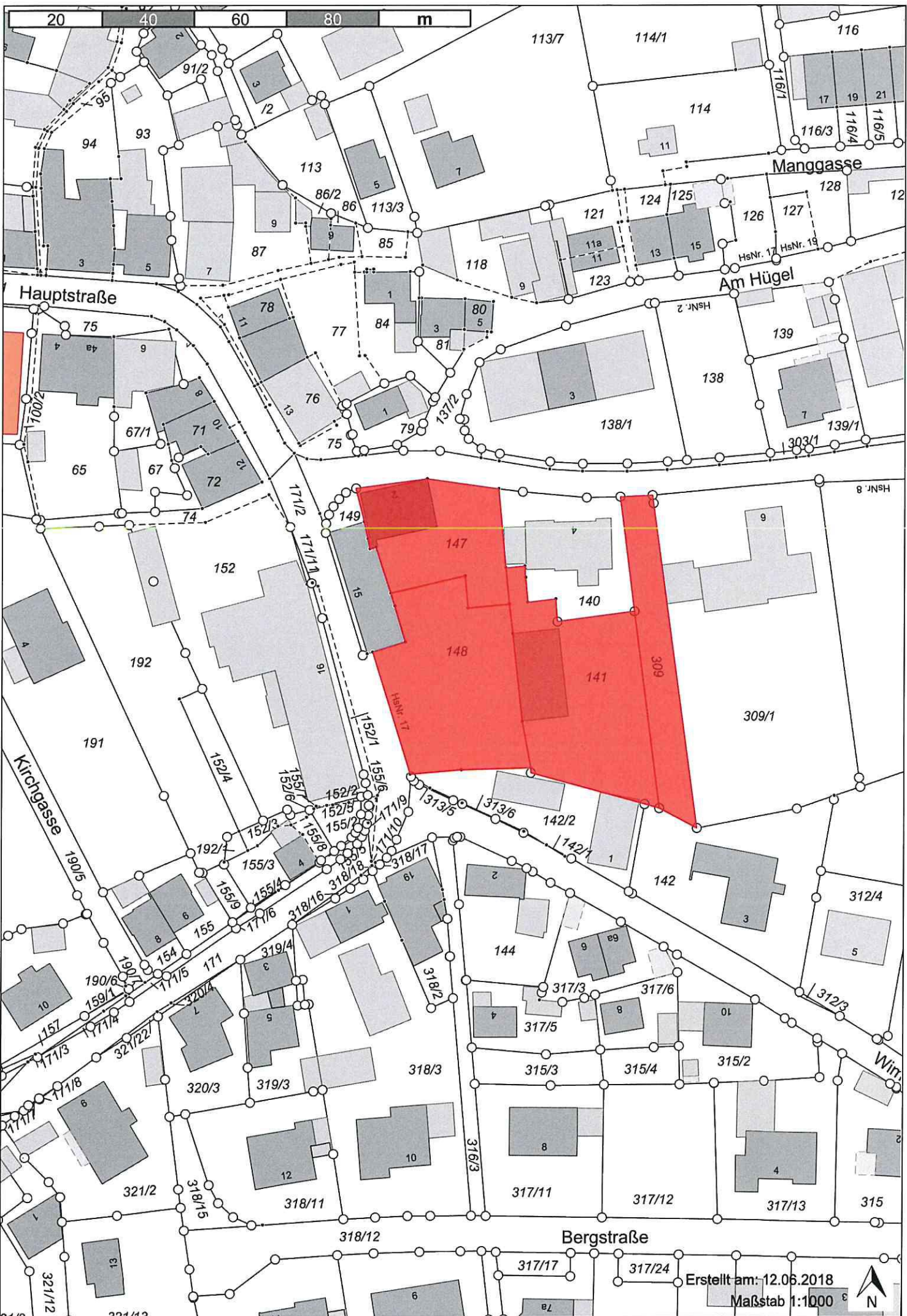
Thomas Einwang, Erster Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am:13.06.2018

Abgenommen am:24.07.2018

Ort, Datum

Unterschrift



Erstellt am: 12.06.2018

Mastab 1:1000

